

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 4.

Dresden, am 25. November

1849.

Vorbereitende Sitzung der zweiten Kammer am 22. November 1849.

Vierte vorbereitende Sitzung der zweiten Kammer am 22. November 1849.

Inhalt:

Mittheilung, die Verpflichtung des Präsidenten betr. — Verpflichtung der Kammermitglieder. — Mittheilung, die feierliche Eröffnung des Landtags betr. — Constituirung der Kammer. — Mitgliederverzeichnis.

Die Sitzung wird in Gegenwart von 50 Mitgliedern vom Präsidenten Cuno eröffnet und beginnt mit Vortrag des Protocolls über die letzte Sitzung durch den Jugendsecretair Schwedler.

Präsident Cuno: Ist etwas gegen das Protocoll zu erinnern?

(Es erfolgt keine Reclamation.)

Da dies nicht der Fall zu sein scheint, so ersuche ich die Abgg. v. Dieskau und Eymann, das Protocoll mit zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Meine Herren! Heute Morgen haben der Präsident der ersten Kammer und ich das in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Pflichtgelöbniß in die Hände Sr. Majestät des Königs abgelegt. Nunmehr hierzu befähigt, erkläre ich hierdurch die Kammer für constituirt, entlasse mit Bezeugung des Dankes Seiten der Kammer das Alterspräsidium und Secretariat seiner zeitherigen Pflichten und schreite nunmehr zur vorgeschriebenen Verpflichtung sämtlicher Kammermitglieder. Es hat diese Verpflichtung in doppelter Weise zu geschehen, nämlich einmal mittelst Ableistung des in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eides von allen denjenigen Mitgliedern der Kammer, welche in derselben noch nicht Sitz gehabt haben, und sodann mittelst Handschlags Seiten derjenigen Abgeordneten, welche schon früher Kammermitglieder waren. Es sind folgende Mitglieder zu vereiden: Baumgarten, Biedermann, Böttger, Dammann, Funckhanel, D. Haubold, Heisterbergk, Vicepräsident D. Held, Hering, Heubner, D. Hülße, Jacob aus

Budissin, Klinkhardt, Koch, König, Kretschmer, Leonhardt, Löwe, Meißner, Mros, Müller aus Neusalza, Nahe, Dehmichen, Rosenhauer, Schwedler, Sommer aus Dschak, Thallwitz, Trenkmann, D. Wagner aus Dresden, Wagner aus Marienberg, Welz, Wich und Ziesler. Dagegen haben folgende 17 Abgeordnete, welcher schon früher der Kammer angehörten, lediglich den Handschlag mit Verweisung auf den früher abgelegten Eid zu leisten: D. Braun, v. Dieskau, Eymann, Freiherr v. Friesen, Vicepräsident Haberkorn, Hähnel, Harfort, Secretair Hohlfeld, Jacob aus Bielau, Jesorka, Klinger, Mauckisch, Müller aus Niederlöfniß, Secretair Prüfer, Schwerdtner, Voigt und Wieland. Hat jeder der Herren seinen Namen aus der Liste vernommen, oder sollte vielleicht doch eine Irrung vorgekommen sein?

Abg. v. Friesen: Ich weiß nicht, ob ich mich täusche. Ich habe meinen Namen nicht gehört.

Präsident Cuno: Ja wohl; Sie waren der vierte Name im zweiten Verzeichniß. Ich würde nun diejenigen 33 Herren, welche mittelst Eides zu verpflichten sind, ersuchen, daß sie sich im Halbkreis hier aufstellen. Der Eid, den Sie zu leisten haben, lautet folgendermaßen. „Ich schwöre zu Gott ic., die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten. So wahr mir Gott helfe ic.“ Ich habe nicht nöthig, Sie an die Wichtigkeit und Heiligkeit dieser Handlung zu erinnern; sie sind Ihnen wohl bekannt. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, Ihnen den Eid vorzusprechen.

(Dies geschieht durch den Vicepräsidenten Haberkorn, worauf die Eidesleistung erfolgt.)

Präsident Cuno: Nunmehr bitte ich, daß diejenigen Herren Abgeordneten, welche mit Verweisung auf den früher bereits geleisteten Eid nur den Handschlag abzugeben haben, sich der Tribüne nähern. Sie werden mittelst Handschlags angeloben, daß Sie dasjenige ferner beobachten werden, was Sie früher mittelst Eides angelobt haben.

(Präsident Cuno nimmt den Handschlag ab.)